

Licht im Förder-Dschungel Klimaschutz/Energiewende!

- Fördermittel für Neubau und energetische Sanierung -

Armin Raatz / KEEA GmbH



Es erwartet Sie eine Übersicht über folgende Förderprogramme

- 1. Bundesförderung Effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)**
- 2. Bundesförderung Effiziente Gebäude – Komplettanierungen (BEG WG)**
- 3. Klimafreundlicher Neubau (KFN)**
- 4. Weitere Fördermöglichkeiten**
 - Altersgerecht Umbauen
 - Sicherheit
 - Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten

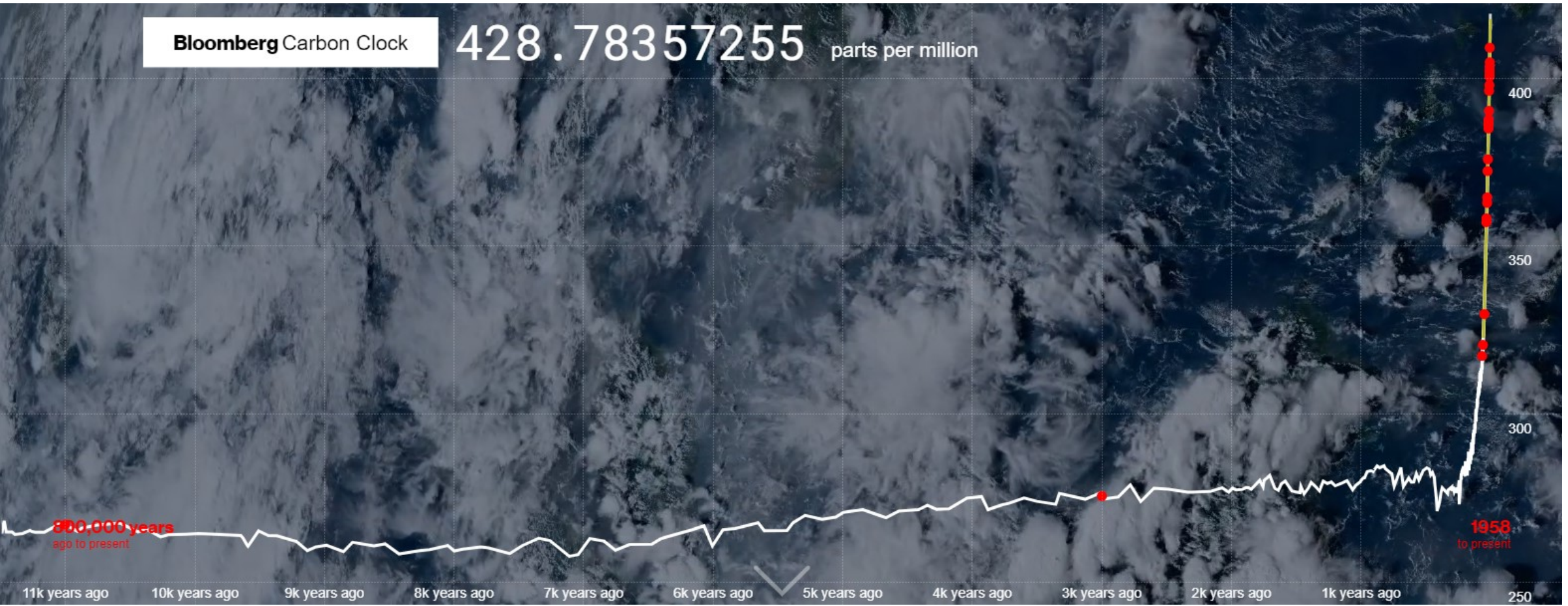
Entwicklung CO2 Anteil in der Erdatmosphäre 1958 - 2021



<https://www.bloomberg.com/graphics/carbon-clock/>

Stand 15.12.2022

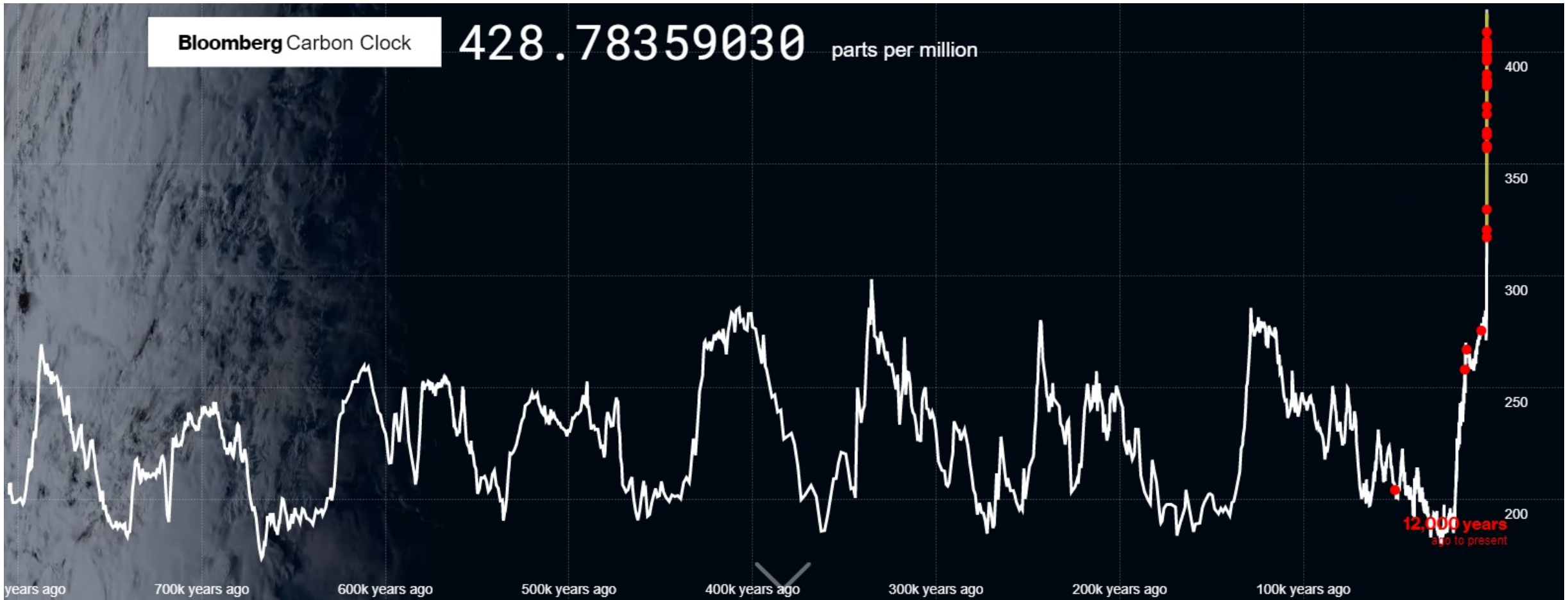
Entwicklung CO2 Anteil in der Erdatmosphäre 1 1.000 Jahre



<https://www.bloomberg.com/graphics/carbon-clock/>

Stand 15.12.2022

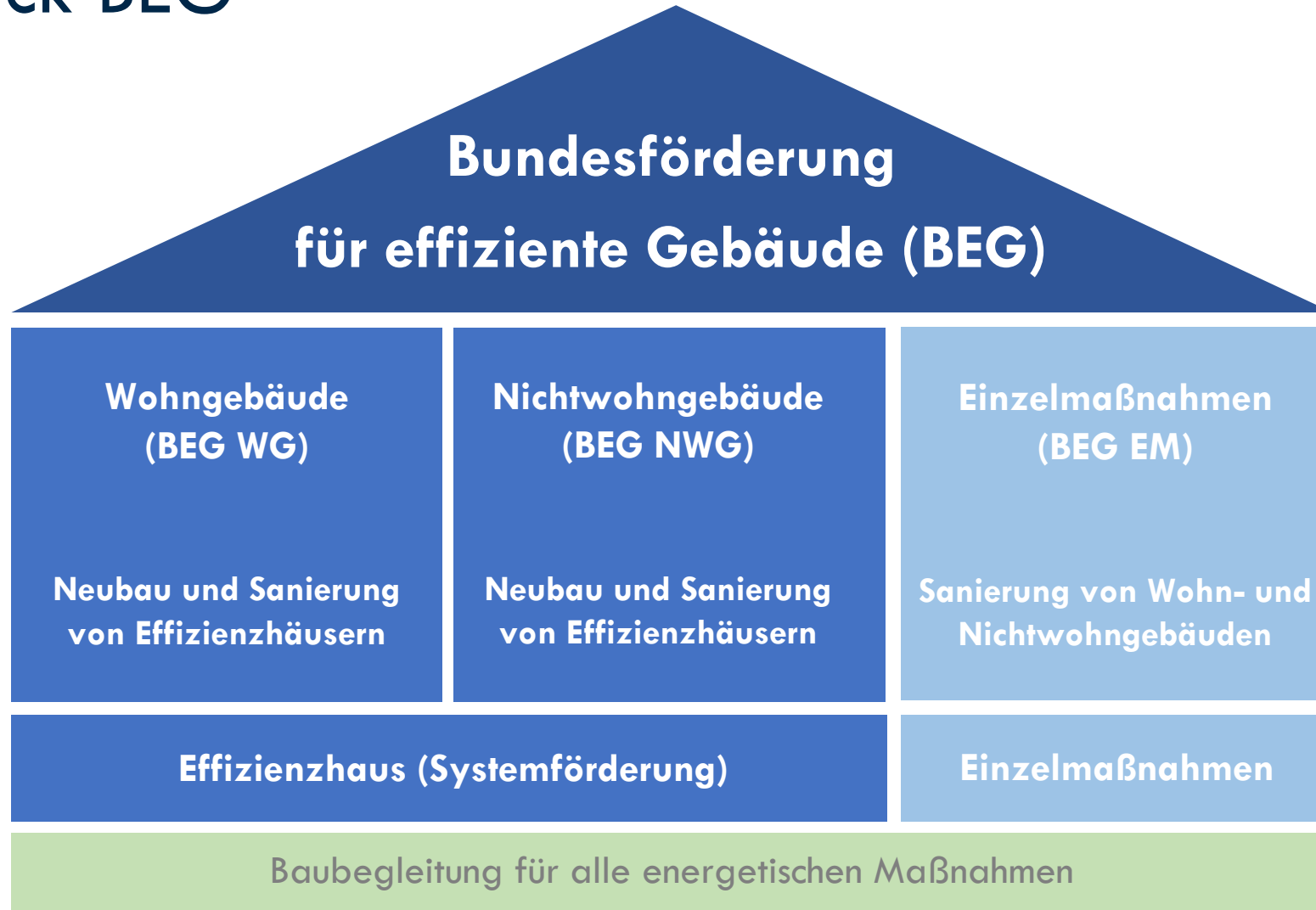
Entwicklung CO2 Anteil in der Erdatmosphäre 800.000 Jahre



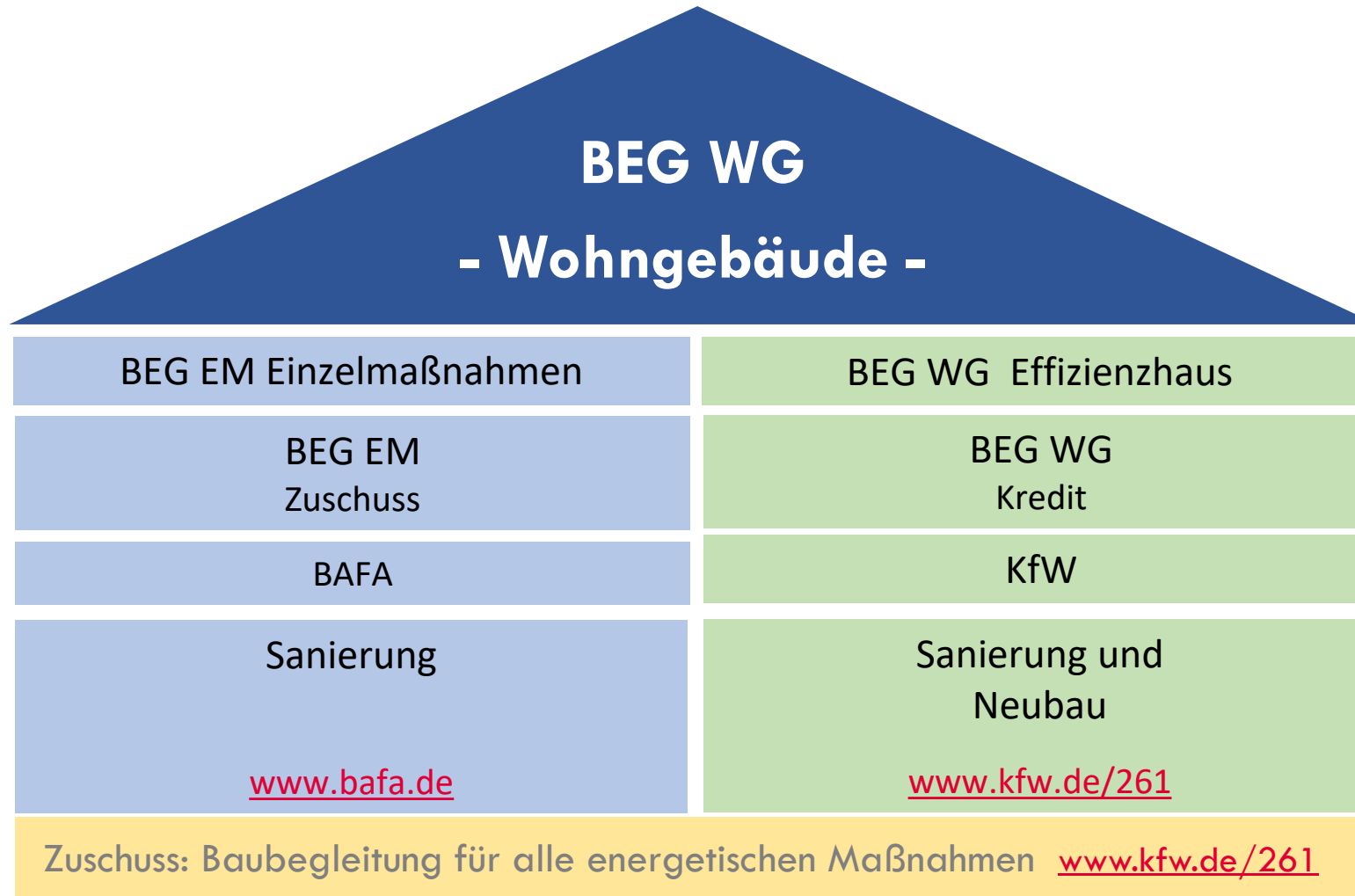
<https://www.bloomberg.com/graphics/carbon-clock/>

Stand 15.12.2022

Überblick BEG



Förderung für Wohngebäude - BEG WG -



So kann Ihr Vorhaben gelingen:

1. **Sorgfältig planen**, möglichst individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellen (lassen)
2. **Zuerst Fördermittel beantragen**, dann das Vorhaben beginnen
3. Bei (fast) allen Förderprogramm ist die **Hinzuziehung eines Energie-Effizienz-Experten** notwendig (bis auf Austausch der Heizung, da ist die Fachunternehmererklärung des Installationsbetriebs ausreichend)



Fachunternehmererklärung für Wärmepumpenanlagen

Zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Förderprogramm Heizen mit erneuerbaren Energien
Diese Erklärung ist auszufüllen und beim Hochladen des Verwendungsnachweises ebenfalls mit hochzuladen.

1 Angaben zum Installationsunternehmen		
Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Firmenname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

www.energie-effizienz-experten.de



Einzelmaßnahmen Fördersätze (Zuschuss)

Maßnahme	Fördersatz
Gebäudehülle	15%
Anlagentechnik Optimierung (Heizanlagen mit fossilen Brennstoffe dürfen nicht älter als 20 Jahre sein)	15%
HEIZUNGSTECHNIK	
1 Solarkollektoranlage	25%
2 Biomasse-Heizanlage (Staub max. 2,5mg pro m ³) - nur in Kombination mit EE-Anlage zur Warmwasserbereitung (z.B. Solarthermie oder Wärmepumpe)	10%
3 Innovative Heizungstechnik auf Basis EE (E rneuerbare E nergien)	25%
4 Wärmepumpen Effizienzbonus bei Wärmequelle Erdreich oder Wasser Bonus für natürlich Kältemittel* (nicht kombinierbar mit Effizienzbonus)	25% + 5% + 5%

* R290 Propan, R600a Isobutan, R1270 Propen, R717 Ammoniak, R718 Wasser und R744 Kohlendioxid



Einzelmaßnahmen Fördersätze (Zuschuss)

Maßnahme	Fördersatz
HEIZUNGSTECHNIK	
5 Brennstoffzellenheizung (nur bei Betrieb mit grünem Wasserstoff oder Biogas)	25%
6 Errichtung und Aufbau eines Wärmenetzes zwischen Gebäuden mit mind. 65% EE-Anteil*	25%
7 Gebäudenetz mit Biomasse-Anteil Ohne / max. 25% / max. 75%	30% / 25% / 20%

* Unvermeidbare Abwärme wird auf den EE-Anteil angerechnet

Brennstoffzelle – Beispiele

Hersteller	Leistung	Wirkungsgrad
Buderus/Bosch Logapower FC10	SOFC 0,18 - 0,70 kW _{el} 0,2 - 0,6 kW _{th}	bis 46 % elektrisch bis 85 % gesamt
Solidpower BlueGEN	SOFC 0,5 kW _{el} - 1,5 kW _{el} bis 0,61 kW _{th}	bis 60 % elektrisch bis 85 % gesamt
SenerTec Dachs InnoGen	PEM 0,25 - 0,7kW _{el} bis 0,96 kW _{th}	bis 35% elektrisch bis 56% gesamt
Viessmann Vitovalor PT2 & PA	PEM bis 0,75 kW _{el} bis 1,1 kW _{th}	bis 57% elektrisch bis 92% gesamt
HPS Picea (mit Wasserstoff-Speicher)	HT-PEM 1,1 kW _{el} 1,5 kW _{th}	bis 32% elektrisch
Rehema eLecta 300	PEM 0,75 kW _{el} 1,1 kW _{th}	Bis 38% elektrisch bis 95% gesamt
Sunfire	SOFC 0,75 kW _{el} 1,25 kW _{th}	Bis 39% elektrisch bis 89% gesamt





Zusatzförderung (Boni)

Austausch-Bonus

Beim Austausch einer Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizung oder eine Gasheizung, die mehr als 20 Jahre alt ist, wird ein **zusätzlicher Bonus in Höhe von 10 %** gewährt werden, wenn eine der folgenden Anlagen eingebaut wird:

- Solarthermie
- Biomasseheizung
- Wärmepumpe
- Brennstoffzelle
- Innovative Heizungstechnik
- Anschluss an Wärme- oder Gebäudenetz



Zusatzförderung (Boni)

iSFP-Bonus

- Ist eine energetische Sanierungsmaßnahme Bestandteil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) und wird diese innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt, erhöht sich der für diese Maßnahme vorgesehene Fördersatz um **zusätzliche 5%** für alle Maßnahmen an der Gebäudehülle und der Optimierung der Anlagentechnik.
Dies gilt nicht für die Förderung von Fachplanung und Baubegleitung.
- Die Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans wird durch die „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ bezuschusst.
- Qualifizierte Energieberater:innen finden Sie über: www.energie-effizienz-experten.de

Qualifikation: **Energieberatung**

Energieberatung für Wohngebäude



Bundeshförderung für Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan (iSFP))

Gefördert wird die Energieberatung für Wohngebäude, die älter als 10 Jahre sind. Ergebnis der Beratung ist ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP), der über eine standardisierte Software vom Berater erstellt wird.

Gebäude	Fördersatz
Ein- und Zweifamilienhäuser	80% max. 1.300 EUR
Ab drei Wohneinheiten	80% max. 1.700 EUR
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), Bericht in der Eigentümerversammlung	500 EUR

Weitere Infos zum individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) unter:

www.febs.de/beraten-finanzieren/isfp



Förderung von Eigenleistungen

Bei privaten Eigenleistungen können die mit der energetischen Maßnahme verbundenen Materialkosten gefördert werden. Das ist zum Beispiel Dämmmaterial, Heizungsrohre, etc.

Die fachgerechte Durchführung der Arbeiten muss ein Energieeffizienz-Experte/Expertin bestätigen.



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Solarkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
Heizungsoptimierung	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5 %, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2023



Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten

- Nur für selbstgenutztes Wohneigentum anwendbar. Gebäude muss mind. 10 Jahre alt sein.
- Bei Einzelmaßnahmen sind 20% der Aufwendungen (max. 40.000 Euro pro Wohnobjekt), verteilt über drei Jahre, steuerlich abzugsfähig.
- Für Begleitung und Beratung sind 50% der anfallenden Kosten abzugsfähig.
- Maßnahmen müssen der dazu erlassenen Verordnung entsprechen (ESanMV).

Weitere Informationsquellen:

- [Einführende Informationen des Bundesfinanzministeriums](#)
- [Einkommensteuergesetz Paragraph 35c](#)
- [Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung \(ESanMV\)](#)

Effizienzhaus (Sanierung) Kredit mit Tilgungszuschuss

Effizienzhaus	Tilgungszuschuss in % je Wohneinheit 	Betrag je Wohneinheit 
Effizienzhaus 40	20 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 24.000 Euro
Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse	25 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 37.500 Euro
Effizienzhaus 55	15 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 18.000 Euro
Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse	20 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
Effizienzhaus 70	10 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 12.000 Euro
Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse	15 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 22.500 Euro

Zinssatz:
ab 0,14% pro Jahr

Erneuerbare-Energien-Klasse
mind. 65% des Wärme- und Kältebedarfs wird durch Erneuerbare Energien gedeckt

Effizienzhaus (Sanierung) Kredit mit Tilgungszuschuss

Effizienzhaus 85	5 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 6.000 Euro
Effizienzhaus 85 Erneuerbare- Energien-Klasse	10 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 15.000 Euro
Effizienzhaus Denkmal	5 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 6.000 Euro
Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse	10 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 15.000 Euro

Zinssatz:
ab 0,14% pro Jahr

**Erneuerbare-
Energien-Klasse**
mind. 65% des
Wärme- und
Kältebedarfs wird
durch Erneuerbare
Energien gedeckt

Geförderte Effizienzhäuser (EH) müssen Niedertemperatur-Ready sein, d. h. mit einer maximalen Vorlauftemperatur von 55 °C beheizbar sein. Davon ausgenommen ist das EH Denkmal.



WPB-Bonus (Worst Performing Building)

Ein zusätzlicher **Tilgungszuschuss (WPB-Bonus) von 10%** wird gewährt, wenn das Gebäude als Worst-Performing-Building eingestuft wird und mit den Maßnahmen mindestens der Energie-Standard Effizienzhaus 70 EE erreicht wird.

Um diesen Zuschuss zu erhalten, muss das Gebäude im unsanierten Zustand hinsichtlich des energetischen Zustands zu den schlechtesten 25% der Gebäude in Deutschland gehören. Die Einstufung des Gebäudes erfolgt über den Energieausweis (Klasse H) oder über das Baualter und Sanierungszustand (für Gebäude bis Baujahr 1957).

.



Bonus für serielles Sanieren (SerSan-Bonus)

Ein zusätzlicher **Tilgungszuschuss (Bonus für serielles Sanieren) von 15%** wird gewährt, wenn die energetische Sanierung unter Verwendung von vorgefertigten Fassaden- bzw. Dachelementen sowie deren Montage an bestehende Gebäude (Serielle Sanierung) durchgeführt wird.

Voraussetzung ist die Sanierung auf die Effizienzhaus-Stufe 40 oder 55. Der Bonus ist kumulierbar mit der EE-Klasse und dem WPB-Bonus. Bei einer Kombination der Sanierung eines Worst-Performing-Buildings (WPB) und einer Umsetzung durch Serielle Sanierung werden die beiden Boni in der Summe auf 20 % begrenzt.

Aktuelle Förderung für Neubauten

Klimafreundliche Wohngebäude (KFWG)

Grundsätzliche Definition klimafreundliches Wohngebäude (KFWG)

- Das Wohngebäude erfüllt die Anforderungen an das Treibhauspotential (GWP_{100}), die unter Anwendung der Methode der Lebenszyklusanalyse (LCA) nachzuweisen sind,
- es entspricht dem Standard Effizienzhaus 40 (EH 40) und
- darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Klimafreundliches Wohngebäude mit Nachhaltigkeitszertifikat (KFWG-Q)

- Zusätzlich wird das Nachhaltigkeitszertifikat PLUS oder PREMIUM nachgewiesen

Aktuelle Förderung für Neubauten Klimafreundliche Wohngebäude (KFWG)

Mindestanforderungen

Klimafreundliches Wohngebäude		KFWG	KFWG-Q
LCA	$GWP_{100}[(\text{kg CO}_{2\text{äqu}}/(\text{m}^2_{\text{NRF}}*\text{a}))]$	24 kg CO _{2äqu} / m ² *a	24 kg CO _{2äqu} / m ² *a
EH40	Q_p in % von $Q_{p\text{ REF}}$	40%	40%
	H'_T in % von $H'_{T\text{ REF}}$	55%	55%
QNG	Nachhaltigkeitszertifikat	-	PLUS oder PREMIUM

Aktuelle Förderung für Neubauten

Klimafreundliche Wohngebäude (KFWG)

Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung

Kreditförderung

- 100.000 EUR pro Wohneinheit für KFWG
- 150.000 EUR pro Wohneinheit für KFWG-Q
- Zinssatz ab 0,28%

Aktuelle Förderung für Neubauten

Klimafreundliche Wohngebäude (KFWG)

Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – keine private Nutzung

Kreditförderung

- 100.000 EUR pro Wohneinheit für KFWG
- 150.000 EUR pro Wohneinheit für KFWG-Q
- Zinssatz ab 0,88%

Aktuelle Förderung für Neubauten für Kommunen

Klimafreundliche Wohngebäude (KFWG)

Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude in kommunaler Trägerschaft


Kreditförderung

- 100.000 EUR pro Wohneinheit für KFWG
=> Tilgungszuschuss 5%
- 150.000 EUR pro Wohneinheit für KFWG-Q
=> Tilgungszuschuss 12,5%
- Zinssatz noch nicht bekannt

Fachplanung/Baubegleitung zusätzl. Kredit und Tilgungszuschuss


Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von geförderten Maßnahmen durch Energie-Effizienz-Experten

(www.energie-effizienz-experten.de)

Immobilie	Max. Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus	10.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 5.000 Euro
<u>Eigentumswohnung</u> 	4.000 Euro je Wohneinheit, bis zu 40.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.000 Euro je Wohneinheit, maximal 20.000 Euro je Vorhaben
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	4.000 Euro je Wohneinheit, bis zu 40.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.000 Euro je Wohneinheit, maximal 20.000 Euro je Vorhaben

Nachhaltigkeitszertifizierung zusätzl. Kredit und Tilgungszuschuss

Gefördert wird die Nachhaltigkeitszertifizierung eines Neubaus, wenn eine Effizienzhaus-Stufe 40 mit Nachhaltigkeitsklasse erreicht wird. Nähere Infos zur Zertifizierung unter www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/

Immobilie	Max. förderfähige Kosten	Zuschuss
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus	10.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 5.000 Euro
<u>Eigentumswohnung</u> 	4.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.000 Euro
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	4.000 Euro je Wohneinheit, bis zu 40.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 20.000 Euro

Kredit: Erneuerbare Energien „Standard“

- Förderfähige Anlagen:
 - Photovoltaik-Anlagen (Aufdach/Fassade, Freifläche)
 - Batteriespeicher
 - Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien (auch Solarthermie)
- ab 3,48% effektiver Jahreszins
- Kredit bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben
- geeignet für Unternehmen und Privatpersonen
- langfristig günstige Zinsen bis zu 20 Jahre
- Antragstellung über die Hausbank



Bundeförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

Bezeichnung	Fördersatz (Zuschuss)
Modul1 Transformationspläne und Machbarkeitsstudien zur Transformation bzw. Neubau von Wärmenetzsystemen. (mehr als 16 Gebäude oder mehr als 100 Wohneinheiten) Gefördert wird der Neubau von Wärmenetzen, die zu mindestens 75 % mit erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden, sowie die Transformation von Bestandsinfrastrukturen zu treibhausgasneutralen Wärmenetzen	75%
Modul2 Die Förderung aller Maßnahmen von der Installierung der Erzeugungsanlagen über die Wärmeverteilung bis zur Übergabe der Wärme an die versorgten Gebäude..	40%



Bundeförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

Bezeichnung	Fördersatz (Zuschuss)
Modul3 Einzelmaßnahmen bei der Transformation bestehender Netze, die nicht über Modul2 abgedeckt sind	40%
Modul4 Betriebskostenförderung für die Erzeugung von erneuerbarer Wärme aus Solarthermieanlagen sowie aus strombetriebenen Wärmepumpen, die in Wärmenetze einspeisen. Diese Förderung gilt sowohl für den Neubau von Wärmenetzen als auch bei transformierten Bestandsnetzen.	Abhängig von der konkreten Anlage über einen Zeitraum von 10 Jahren pro erzeugter Kilowattstunde

Altersgerecht Wohnen

Altersgerecht umbauen (Kredit oder Zuschuss)

Kredit (KfW 159)	Zuschüsse (KfW 455)	
	Barrierereduzierung 455-B	Einbruchschutz 455-E
<ul style="list-style-type: none"> • Förderkredit ab <u>2,74 %</u> effektiver Jahreszins • Bis zu 50.000 € Kredit, unabhängig von Ihrem Alter • Für alle, die Barrieren in ihrer Wohnung reduzieren und sich vor Einbruch schützen wollen • Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss bis zu 6.250 € pro Wohneinheit • Unabhängig von Ihrem Alter • Für alle, die Barrieren in ihrer Wohnung reduzieren und mehr Wohnkomfort schaffen wollen • Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss bis zu 1.600 € pro Wohneinheit • Für Maßnahmen zum Schutz vor Einbrüchen • Für Eigentümer und Mieter

Altersgerecht umbauen (Kredit oder Zuschuss)

Förderung von Maßnahmen zur Barriere-Reduzierung in folgenden Bereichen:

1. Wege zum Gebäude und Wohnumfeldmaßnahmen
2. Eingangsbereich und Wohnungszugang
3. Überwindung von Treppen und Stufen
4. Anpassung von Raumzuschnitten und Schwellenabbau
5. Badumbau/Maßnahmen an Sanitärräumen
6. Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag
7. Gemeinschaftsräume und Mehrgenerationenwohnen

Altersgerecht umbauen (Zuschuss)

Förderfähige Kosten	Fördersatz
max. 50.000 EUR pro Wohnung	10% Zuschuss max. 5.000 EUR Standard Altersgerechtes Haus 12,5% Zuschuss max. 6.250 EUR

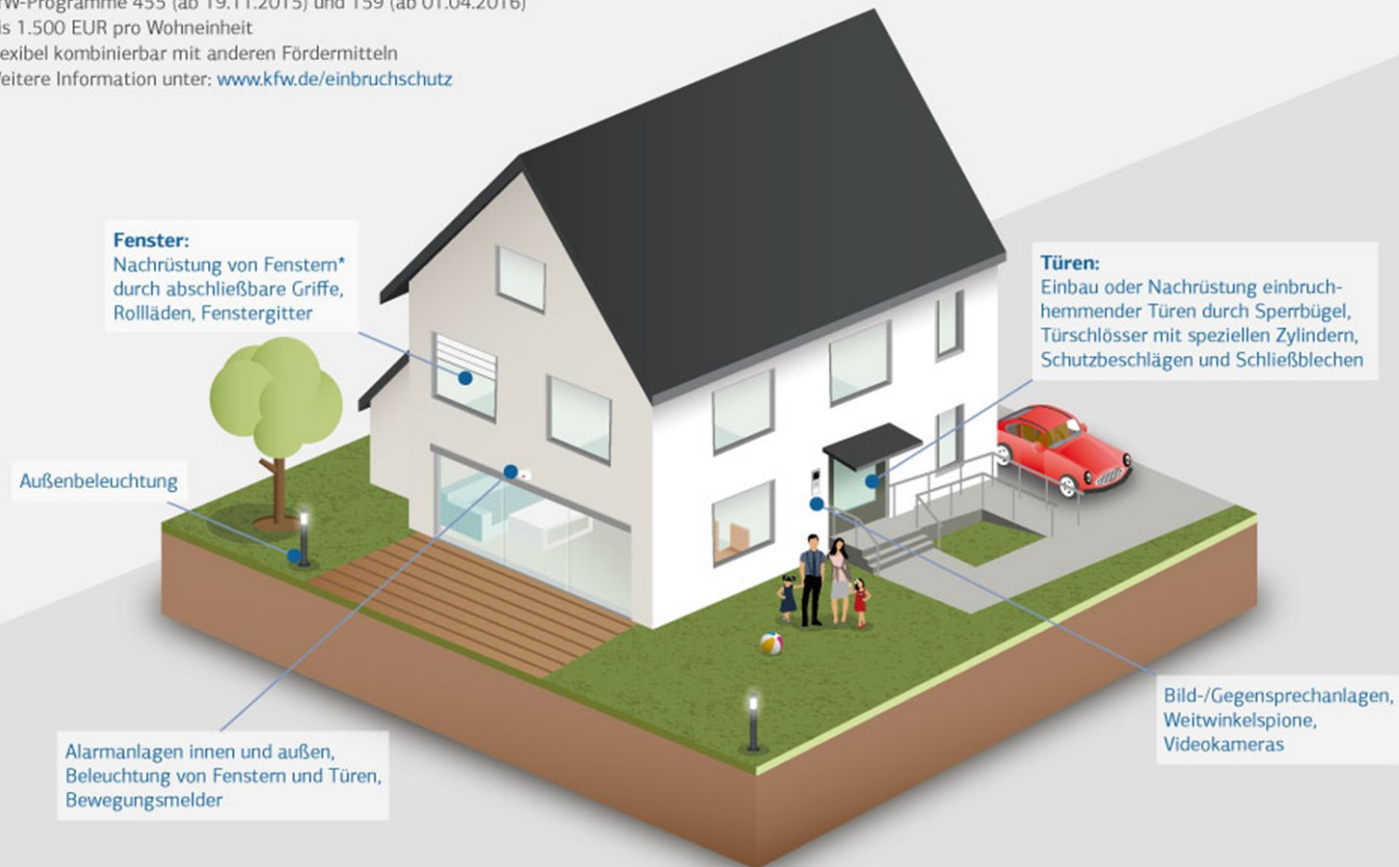
Standard Altengerechtes Haus

Der "Standard Altersgerechtes Haus" wird erreicht, wenn eine einzelne oder alle Wohnungen eines Gebäudes die nachfolgenden Anforderungen (siehe Merkblatt) erfüllen, entweder:

- altersgerechter Zugang entsprechend Förderbereiche 1, 2 und ggf. 3, oder
- altersgerechtes Wohn- und/oder Schlafzimmer sowie einen altersgerechten Küchenraum entsprechend Förderbereich 4, oder
- altersgerechtes Bad entsprechend Förderbereich 5 und die Anforderung an die Bedienelemente entsprechend Förderbereich 6.

Förderung von Einbruchschutz

- KfW-Programme 455 (ab 19.11.2015) und 159 (ab 01.04.2016)
- Bis 1.500 EUR pro Wohneinheit
- Flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln
- Weitere Information unter: www.kfw.de/einbruchschutz



© KfW 2015

* Im Programm Energieeffizient Sanieren - Kredit (Nr. 151/152) oder Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (Nr. 430) wird auch der Einbau energieeffizienter, barriere-reduzierter und einbruchssicherer Fenster, Balkon- und Terrassentüren gefördert.

Sicherheit (Zuschuss)

Förderfähige Kosten	Fördersatz
mind. 500 EUR max. 15.000 EUR pro Wohnung	
500 EUR bis 1.000 EUR	20%
Über 1.000 EUR bis 15.000 EUR	10%

Beispielrechnung:

Die Kosten für die einbruchhemmenden Maßnahmen betragen 5.000 Euro. Der Zuschuss beträgt dann für die ersten 1.000 Euro 20 % (= 200 Euro) und für die restlichen 4.000 Euro 10 % Zuschuss (= 400 Euro). Insgesamt ergibt sich dann ein Investitionszuschuss von 600 Euro.



BAUEN & WOHNEN | ZUSCHUSS

Modernisierung von Bestandsgebäuden (Wohngebäude) zum Passivhaus >

- ✓ Förderung von Mehrkosten einer energetisch optimierten Modernisierung
- ✓ Förderung max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (zuwendungsfähige Ausgaben min. 12.500 Euro)



BAUEN & WOHNEN | ZUSCHUSS

Klimaschutz >

- ✓ Für den Umweltschutz
- ✓ Unterstützung der Kommunen
- ✓ Förderung in ganz Hessen möglich



BAUEN & WOHNEN | ZUSCHUSS

Energetische Förderung HEG >

- ✓ Förderung von erneuerbaren Energiequellen und Energieeffizienz
- ✓ Bis zu 100 Prozent Förderung



BAUEN & WOHNEN | ZUSCHUSS

Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien >

- ✓ Kostensenkend
- ✓ Zukunftsweisend
- ✓ Mind. 25.000 Euro förderfähig



BAUEN & WOHNEN | ZUSCHUSS

Nachhaltiges Wohnumfeld - Investitionen >

- ✓ Beitrag zur Wohnraumversorgung
- ✓ Förderung des sozialen Miteinanders der Bewohnerschaft
- ✓ schonender Umgang mit Ressourcen



BAUEN & WOHNEN | ZUSCHUSS

Wachstum und nachhaltige Erneuerung >

- ✓ Sanierung und Umnutzung von Gebäuden
- ✓ Vernetzung von Politik, Verwaltung und Bürgern
- ✓ Anlage und Aufwertung von Grün-, Frei- und Wasserflächen, Plätzen etc.

- Bauen und Wohnen



BAUEN & WOHNEN | ZUSCHUSS

Nachhaltiges Wohnumfeld - Konzepte und Baulanddialoge >

- ✓ Beitrag zur Wohnraumversorgung
- ✓ Förderung des sozialen Miteinanders der Bewohnerschaft
- ✓ schonender Umgang mit Ressourcen



BAUEN & WOHNEN | ZUSCHUSS

Zukunft Innenstadt >

- ✓ Anteilsfinanzierung
- ✓ Förderquote zwischen 80% - 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Weitere Fördermöglichkeiten

- Weitere Sonderprogramme des Landes (z.B. Schaffung von Wohnraum, WIBANK)
- Krankenkasse/Pflegekasse (Barrierefreier Umbau)
- Steuerliche Erleichterungen (z.B.: beim Betrieb eines Blockheizkraftwerks: Rückerstattung der Mineralölsteuer)
- Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei denkmalgeschützten Gebäuden ([Paragraf 7i Einkommensteuergesetz](#) (EStG))
- Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, wenn Gebäude in einem Sanierungsgebiet liegt ([Paragraf 7h Einkommensteuergesetz](#) (EStG))

Weitere Informationsquellen

Förderdatenbank des Bundes

www.foerderdatenbank.de

Fördermittelberatung der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

lea.foerdermittelauskunft.de

Häufige Fragen (FAQ) zur Bundesförderung Effiziente Gebäude(BEG)

www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-

[Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude.html](http://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude.html)

A dense tropical forest with sunlight filtering through the canopy. The scene is filled with various green plants, including palm trees and other tropical foliage. The lighting is soft and dappled, creating a sense of depth and mystery.

Etwas Licht im Förder-Dschungel ?



Armin Ratz



KLIMA UND ENERGIEEFFIZIENZ AGENTUR

Heckerstraße 6 D-34121 Kassel
Tel: 056125770 Fax: 05613161201
raatz@keea.de www.keea.de